

Sonnabends, den 5. Junius, 1751.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

23.



Wochentliche-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzommen, verloren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angeliebunten Freunden ic. ic. Zuletzt findet sich die Viers Brodt- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vors- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königliche Regierung hieselbst, in Sohren des Amtmann Castner, nöther den Krieges-Rath Wismann, das in der Würtlers-Straße hieselbst belegene Wohnhaus, vorthes dem Krieges-Rath Domes nachdret hat, abermahlen subhastirt, und Terminus Licitationis auf den 10ten Junii, gten und zoten Julii a. c. angesetzt, wie solches die zu Stettin, Anklam und Tolberg offizielle Proclamata mit mehrerm beffagen. Die Lice ist betrifft 2874 Rthl. 23 Gr. 1 Pf. und bey voriger Licitation ist es von 200 Rthl. addicirt; Wer nunmehr im letzten Termino plus Licetum verbleibt, hat die Addition zu geworten, weshalb dieses deneu Kauf-Liebhäben bekundt gemacht wird. Signatum Stettin den 17ten May 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

von Wacholtz, Regierungs-Präsident,

Ed

Es sollen in des seligen Herrn Landraeth Greyerbergs Erben Hause, die von dem seligen Herrn Landraeth Hödner hinterlassene Wohليلen, als Gold, Juwelen, Silber, vorunter eine Uhr, Zinn, Kupfer, Messing, Blechern, Eisen, Porcelaine und Erdene Zeug, Gläser, Bilder, Puppen, Leinen, Webten, Manufaktur, Kleidung, Gewehr, Säckeis und übriges Weltzeug, vorunter ein Baum mit Gold beschlagen, Tapeten, unterschiedliche gute Spiegels, Stühle, Tische, Spinde, und übriges Haus-Geräth, auch zwey halbe Chaisen, ein Cavalier, zwei Lanten und Brett-Spiel, an den Meistbietenden verauktionirt werden; und beschränken sich die Käufer am 1^{ten} Junii und in denen folgenden Tagen, des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, in gebadetem seligen Landraeth Greyerbergs Hause einzufinden, und dares Gold mitzubringen.

Dem Publico wird hiermit通知ret, daß der Buchhändler Joh. Gottfried Radloff, die vorher angefahrene Bücher-Auction auf den 9ten Junii a. c. aus gewissen Ursachen bis auf den 16ten Junii, als 14. Tage nach Pfingsten 1751, ausgesetzt, werden daranmen anderseiterne theologisch-philosophisch-historische und andere Bücher zu finden; so werden die Dörren Verkäufer erachtet, sich selbsigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr alda beliebig auf seiner Stube, bei dem Barbierer Haren Krausen, in der Grapenmeister-Straße, einzufinden, da ihnen nach den meisten Gebotth alles wird zugestellt werden. Auch ist angestellt ein gutes Cavalier auf groß Oavvo, und now eines auf klein Oavvo, nebst einer Zeige-Stuben-Uhr, dably angestellt.

Der Pfleßmacher Hänsels Erben, wollen um sich aneinander sehen zu können, ihr gemeinschaftliches Erbhause, welches aus der grossen Ladodie, in der Kirchen-Straße, zwischen den Läden der Meister H. Ludwig und des Johanneshausen innen belegen, an den Meistbietenden verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 9ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, wolle sich zu der bestimmten Zeit in des Math. Anpaldes Herren Rohrs Hause, in der grossen Dohn-Straße, melden, und seinen Both auf Protocollum geben.

Es soll eine Quantität Schiff-Holz an der Regulus verkaufet werden; Wer Belieben hat, solches anzubauen zu handeln, las sich auf der Alt-Stettinischen Stadt-Tümmeray melden, und wegen des Preiss accordieren.

Bey Mons. Jeason, oben der Schusterrasse alhier, ist eine extra schön und grosse Art Franz-Pflaumen, die vierthalundert Pfund a 12 Gr. zu bekommen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, in Sachen des Kreis-Receptoris Mols verboten, wider den von Sancken, ein Bauernhof in dem Dorfe Gildin, Greiffenbergischen Kreise, welchen ein Unterthan, David Krohn, bewohnet, nachdem derselbe auf 330 Rthlr. kostet subhaußt, und wolt die zu Stettin, Greiffenberg und Cammin offizierte Proclamari belagen, Termini Licitacionis auf den 14ten Junii, 14ten Julti und 2ten Septembri c. angesetzt. Goldbeinbad haben sich die Vicentianer alsdann zu gesellen, und der Meistbietende nach Vorricht der Ordnung die Addition zu geworten. Signatum Stettin den zoten April 1751.

Es hat die Königliche Regierung, in Sachen des Major von Schnell, nomine seines Sohnes, wider den von Sonnius, das Gut Nagmersdorf, im Dorken Kreise in Hinter-Pommern belegen, nachdem es mit allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten auf 6404 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. texiret worden, ad hanc summa gesetzt, und sind Termimi Licitacionis auf den 22ten Junii, 22ten Julii und 2ten Septembri c. angesetzt, wie die in Stettin, Anklam und Löben mit der Tore offizierte Proclamari belagen. Es ist bey dem Gut ein besonder herrhaftes Wohnhaus, fünf Bauten, wovon vier Natural-Dienste thun, Küas, Fleischer, Holzgut und andre Megalen, und der Meistbietende hat in ultimo Termino die Addition zu gewartzen. Signatum Stettin den 10ten Mai 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Denen Kaufleuten und Schifffern, so mit Holz handeln, wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Hollnösschen Thaus-Krugs, am Dammliden See, 150 Altnae Stabb, 100 Schock klein Klapp, und 24. Schock Boden-Holz werden aufgesetzet werden, an die den Meistbietenden sollen verkauft werden, woin Termimi Licitacionis auf den 2ten und 17ten Junii, auch 1ten Julii c. ankerohmet sind; Wer also Lust und Belieben hat, dieses Holz zu erkhandeln, las sich an bemeldeten Tagen Vormittags auf der Kielsg. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf blethen, und gewährigen, daß plus Licitanti das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlossen werden soll. Signatum Stettin den 24ten Mai 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Dorf-Schmiede, in dem Stettinischen Amts-Dorf Neukirchen, nebst dem dazu gehörigen Hause und dörigen Pertinentien, an dem Meistbietenden alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer öffentlich erblidlich verkaunt werden solle, und dazu Termimi Licitacionis auf den 2ten May, den 2ten und 17ten Junii a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Dorf-Schmiede zu kaufen willend seyn, sich in denen angefahnen Termimen alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, hren Both darauf thun, und in dem leg-

ten Termine gewärtigen, daß besagte Schmiede plus licitam, bis zu des Hoses Approbation, von der Campe
mit zugeschlagen werden solle. Signatur Statim den 12ten May 1751.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Wie Frederick, König von Preussen, Marquaf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erz-Cammerie und Charfurst ic. ic. Ihnen hiemit fodermanniglich zu wissen, was müssen das, ins
Belgardenischen Erzgefele legane, und dem Rahmelshen, Damerowshen, dem Lettowshen und Bojenowshen
Antheilen, nebst dem Gülden Rogellin, bestehende Stetowsches Concurs-Guth Alten Schläge, nochmelen
ad hanc zu stellen, verordnet werden. Wann nun zu dem Ende die Taxation per Committitum geschah,
hen, i. d. das Röbelshen und Damerowshen Antheil, an Landung, Wiesen, Gebäuden, & Bauten,
2 Eossäten, Holzuns, Schäfers, Jurisdiction, Jure Patronatus, und übrige dazu gehörliche Partientien,
Recht und Gerechtigkeiten mit Saat zu 5 pro Cent, nach Abzug der darauf hafenden Præstandorum,
vermöge Beylage A 1614 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. 2.) Das Lettowshen und Bojenowshen Antheil, wobei das
Büchel-Guth Eroßwölf und 3 Bielenowshen Bauer-Höfe, wegen der geringern Pention als stehende Haban-
gen genommen werden, an Landung, Wiesen, Schäferey, Doltzung, Wasser-Mühle, zwei voll und zwei
halb Bauten, Jure Patronatus, Jurisdiction, Strossen, und Jagd-Gerechtigkeit, nebst denen dazu gehör-
gen Recht und Gerechtigkeiten mit Saat zu 5 pro Cent, nach Abzug der darauf hafenden Præstandorum,
und Onerum publicorum, laut Beylage B 5129 Rthlr. 22 Gr. 9 Pf. 3.) Das Gülden Rogellin, ein Bis-
ter-Land, Wiesen, Schäfers, Jure Patronatus, Jurisdiction und Jagd-Gerechtigkeit, mit Sac-
ten zu 5 pro Cent, nach Abzug der darauf hafenden Præstandorum und Onerum publicorum, vermöge
Beylage C 1. 67 Rthlr. 23 Gr. 1, und einen drittel Pf. erlost ist, und also insgesamt auf 12312 Rthlr.
2 Gr. 11, und einen drittel Pf. gewürdig, und in Auftrag gebracht worden, welches Quantum wir fer-
doch per Sentence vom 2ten Martii 1748, wegen fünftiger Nutzung des, bey dem Lettowshen und Bo-
jenowshen Antheil beständlichen Holzes, auf 12400 Rthlr. erhöhet, und festgesetzt haben, und daher der
in diesem Concurs bestellte Contraitor Rath Oberst-Sack, nachdem die Sache mit denen von Rahmen völ-
lig alleunterhandlung angehalten, Wie auch dessen Suchen statt gegessen. Solchennoch subhasten Wie
und stehn obgedachte Concurs-Guth Alten Schläge, nebst erweichten dazu gehörigen Anttheilen, Parti-
entien, Rechte und Gerechtigkeiten, wie solde in der Tore mit mehem bezeichnet, mit der, von uns per
Sentence vom 2ten Martii 1748, festgesetzten Summe der 12400 Rthlr. zu mānglichen selett Kauf,
elthen und disjungen, so Belieben haben möchten, solches Guth mit dem Zubringer zu erlangen, auf den 2ten
Juni vorem oris, daß dieselben aldem erledigen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewa-
tzen sollen, daß das Guth dem Meißtcheinenden ingeschlossen, und nachmals niemand weiter daegen
gehobetwerde. Und damit dieses zu jedermann Wissensbod gelanze; so ist ein Proclama allher in Ed-
lin, daß andere zu Büssard, und das dritte zu Neuen Stettin offizirat, auch selbiges denen öffentlichen
Intelligenz Blättern inserirt worden. Das ist Unter Wille. Urturlich unter unserm Hinter-Dom-
mueschen Hofgerichts Siegel. Gezeben Cöllin den 2ten April. 1751.

(L.) G. v. Bonin, Hosenbergs Præsident.

Das auf 819. Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdigte B. Lingfie Antheil Guth in Cremelin, so ben
der Neu-märkischen Regierung zu Cüstlin subhastet, und vorau schon 8100 Rthlr. von dem Major vo
Wollin, der in Cremelin schoo zwey Antheile beijtet, gebohren worden, wird hiermit den 2ten April
12ten May, und 24ten Junii c. a. dem Meißtcheinenden zum Kauf offerhet; und hat der plus Licitam
vorausnehmen, daß ihm solches Antheil in Termino ultimo von der Neu-märkischen Regierung adjudiciret
werden soll.

Da Stargard soll ad instantiam Pastoris et Provistorum der Kirchen zu Wollin, das dafelbst am
Markte belearne Divisio[n]e, und auf 1835 Rthlr. 18 Gr. deducatis deducatis almirte Haus, auf
Wysig der Königl. Regierung verlautet werden, wann ein anderweltiger Terminus auf den 18ten Ju-
ni c. a. vor dem Stadt-Gerichte angesetzt; Wer dieses Haus zu kaufen willens, der beliebe sich in obgedach-
ten Termino zu gestillen, und sein Gebot ad Protocollo zu geben, da er denn zu gewähren hat, daß dem
Meißtcheinenden solches werde zugeschlagen werden.

Es hat der Herr Landrat von Bork, in dem Städlein Wangelin, einen verstocheden Bürger Namens
David Holzen, ein Hans-Haus am südlichen Tore belegen aebout. Da nun erwehnter Bürger David Holze
verstorben und Culden hinterlassen; so hat der Herr Landrat von Bork, gedac des Holzsdaue-Haus, um ei-
nlaerntien sin, nebst der biesien Kirche davon bezahlt zu machen, an sich genommen: weilt aber dadurch
alle dessen Schulden bis weiter nicht bezahlt werden können; So ist der Herr Landrat von Bork will-
ens, dieses Holzsdaue Haus an den Meißtcheinenden für bagre Bezahlung loszuschlagen; in dem Ende denn
gleich Terminis auf den 28ten May, 12ten und 24ten Junii c. a. angesetzt werden; in welchen diejeni-
gen, so dieses Holzsdaue Haus zu kaufen willens seyn, sich bey dem Magistrat zu Wangelin melden kön-
nen, ihre Gebote thun, und zu gewährten, daß in dem letzten Termino das Haus dem Meißtcheinenden
zugeschlagen werden solle.

Als die Herren Interessenten, des nahe bei Nichtenberg, im Königl. Schwedischen Cammeren be-
genen Galzwerts, dasselbe gegen Verfall des inschenden 1752ten Jahres zu ertransfern, oder allensalls zu ver-
pachten

pachten gewilliget sind; so wieb solches zu jedermann's Nachtheit blemt belande gemacht, und die Liebhaber erflucht, sich dessfalls bey dem Herrn Secretario Rühl, oder bey dem Herrn Advocat Dünnes in Stralsund zu melden.

Es hat sich seither zu des seligen Herrn Bürgermeister Briesken Immobilien zu Gollnow, als dem Wohn- und Brauhause in der Wollweber-Straße belegen, nebst denen Landungen und Wiesen, noch keine Käufer gefunden; da aber die Creditores auf ihre Bezahlung dringend wünschen diese Immobilie hinzumit nochmals zum Verkauf auszuböthen, und können sich dienigen, so dieses Wohn- und Brauhaus, welches im guten Stande, mit nötiger Stallung, gutem Hofsraum, auch zwei Auf- und Abschäften verfehen, und zum Herbergshaus sehr bequem ist, nebst denen Landungen und Wiesen, entweder zusammen, oder einzeln kaufen wollen, können sich bey dem Stadt-Gericht zu Gollnow, oder denen Herren Domänenknefern des seligen Herrn Bürgermeister Briesken Kinder, Herrn Postmeister Schulzen, und Herrn Cammerer Begeisnern melden, darauf biehen, und gewarnt werden, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und gegen baute Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll.

Als sich in diesen vielfältig angelegten Licitations-Terminett, zu dem in Concurs seihen den Thomischen Hause zu Gollnow, auf die Vorstadt Wiese am Strandte, kein annemlicher Käufer gefunden; so wird soldes himts nochmals ausgeböthen, und können dienigen, welche dieses Wohnhaus, so mit Ziegeln gedeckt, und überall im guten Stande, kaufen wollen, sich bey dem Stadt-Gericht zu Gollnow melden, darauf biehen, und gewarnt, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und ihm solches für hohe Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll.

Der Müller Adam Bendersdorf zu Wolgasthagen, biehet hiermit, um seine Geschwistere und Creditores zu befriedigen, seine dafelbige habende Korn-Mühle, nebst Landung, zum Erd-Verkauf an; ist nun jemand der Lust und Gelüste hat solche Mühle zu kaufen, der welche sich je eher bey ihm melden, die Mühle in Augenfaen nehmen, und mit ihm in Accord treten, welcher denn, wenn ein annemlicher Käufer sich findet, bis auf Herrschaftlichen Concurs geschlossen werden soll.

Der Kaufmann Herr Berndt in Greifswalde, ist willens, Alters halber, sein Haus und Acre zu verkaufen, oder auch, wenn sic kein Käufer finden sollte, zu vermieten; Es können sich die etwangen Liebhaber bey dem Elternhäusler selbst melden, und nächste Nachricht einziehen.

Auf des entwidneten Schneiders Ludewig Pehls Haus in Stargard in der Brüder-Straße besessen, sind 60 Rthlr. geboten; Wer Belieben dat dafür ein meyters zu geben, der hat sich in Termint den 20ten Junii c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard zu stellen, seit Gebot ab Proccollum zu geben, und zu gewürten, daß dem Meistbietenden dafelbe sofort zugeschlagen werden soll.

Der Goldschatz Christian Goldschüm in Neclam, ist willens, sein belegenes Wohnhaus in der Küll-Straße zu verkaufen, Schulden halber, weil selbige wollen befriedigt seyn; Wer nun Weisemboden hat, kan sie an dem Verkaufe melden, und eines rationablen Kaufs sich gewärtigen. Es ist ein neu Hinters-Gebäude auf dem Hofe mit vier Stuben, und hat einen guten Brunnen, und eine Wiese von sieben Schwabern.

Nachdem die Krekeloschen Erben willens, ihre Scheue zu Preuß, vor dem Bahnhofischen Thore gelesen, zu verkaufen; So werden Liebhabere erflucht, sich bey dem Kreislig. Commissar, Herrn Stahlkopf valedict zu melden, und ihren Both ja thun.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense verkauft der Bürger und Schuster Meister Jacob Göbbes, einen Mor gen-Aker, von drei Berlinischen Schufen Einfall, im Grischowiden Gelde, zwischen dem Schmidt-Wischen, und Joachim-Röben, und einem Morgen auf der schwarzen Flur, zwischen der Frau Bürgermeister Sonnen-Stadt; Welches dem Publico hiermit belande gemacht wird.

Der Königliche Proviant-Commissarius Herr Köppen, hat im Rahmen sämtlicher Aqueruerischen Erben, das zu Cöslin in der Mühlens-Straße an der Ecke, zwischen der Witwe Wobrecken, und des Miller Gussen Höfner eine belegene Aqueruerische Haus, an den Herrn Senator Dreyer zu Cöslin verkaufft; Welches hiedurch Königl. allergrädigster Verordnung gemäß erklärt gemacht wird.

Als des selligen Daniel Krüzen Erben zu Lodes, den 2sten Mai a. c. sic sämtlich gerichtlich auseinsand gesetzt, und von diesem fürbundenen Immobilien ihrem Schwager Christian Dieberden, und einen Garten und Ende Landes im Eisenbruch, ihrem Bruder aber Daniel Krüzen das Wohnhaus, mit allen Pertinentien, nebst einem Wirtschaftland a parte, wie auch einen Garten auf dem Hundeberg zugeschlagen und verkaufft; So wird solches nach Königl. Verordnung hiedurch not sticret.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es finden sich zwei gute Wiesen bey der St. Marien-Stiftskirche allhier, welche an den Meistbietenden vermiethet werden sollen, wovon eine bey Dannin, die andere aber über Grauenhöft an der Ober belegen; Dienigen nun welche Günsen finden darauf zu biehen, haben sich im Kirchen-Gericht den 20ten und 21sten Junii c. einzufinden, und nähere Ausweisung zu gewürten. Stettin den 2ten Junii 1751.

Königl. St. Marien-Stiftskirchen-Gericht.

5. S. 6

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Sachen die bey Königberg in der Neumarkt, stadt die deen zur Eämmerey behörige Städte Seen, nebst denen daber beständlichen Barfsch Pfühlen, welche bischof 42 Mjle. Pacht getragen, auf Mariä Krönung a. s. hundreder pachtlos, und werden dennoch hiermit von neuen ausgebotzen; Wer nun Lust und Will den hat, selbige auf 3 oder 6 Jahr zu Miete zu nehmen, kan sich den 18ten Junii, 20ten Juli, und legitime den 20ten Augusti c. Morgens um 8 Uhr in Curiam sistire, darauf biethen, und der Adjudication gefürtigen.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da bey denen auf Walpurgis 1752. sich endigenden Pacht-Jahren, des jetztigen Pächters Otto, auf dem zur St. Marien-Stiftskirchen gehörigen Vorwerck Erugwiet, für nöthig befunden worden, solches von neuen wiederum auszuhändigen, und plus Licitanti zu überlassen; So hat man solches aus der Ursache in Zeiten fund machen wollen, indem die dortigen Gebäude zum Theil dem Verfall sehr nahe, und wann folgönen mit einer guten Reparatur nicht thörlig gehalten werden, zur Aufbauung eines neuen Wohnhauses noch in diesem Sommer müde Anstalt gemacht werden. Well man aber bey der selben Einrichtung erst verstreut seyn muß, was man sich dagegen von dem neuen Pächter versprechen kan, und ob sich jmdn finden mödte, welcher unter gewissen Bedingungen solches Bau mit übernehmen wolle, so ist der 26e Junii und 20ce Juli zur Verhandlung dieser Sacha aufgesetzt, an welchen Tagen diejenigen, welche hierauf entrichten wollen, sich im Kirchen Gericht einzufinden thömen. Stettin den 2ten Junii 1751.
Königl. St. Marien-Stiftskirchen-Gericht.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Hact Jahr der Musique zu Greiffenhagen ist, Decembri. 1751. zu Ende gehen; So sind es derne Wiederverpachtung Termin: Licitacionis auf den 23ten Junii, 21ten Juli und 25ten Augusti c. anberahmet; Es wird also solches dem Publico hiermit belant gemacht, und können diejenigen, welche Beileben tragen solche Musique zu pachten, sich in obemelbten Terminis bey der Königl. Accise-Lasse in Greiffenhagen melden, und gewärtigen, daß selbige dem plus Licitanti gegen Stellung jurechender Causation angeholzen, und ein Contract darüber ertheilet werden wird.

Das Gth Clanshagen im Vorcken Treysa, nahe bey dem Städlein Wangen belegen, soll auf Ostern 1752. wieder anderweitig verpachtet werden, daby sind gute Megallen, auch Viehstand. Der jegliche Pächter giebt jährlich 668 Rthlr. an Pension, ohne den Vorstand; Wer nun dieses Gth in Arhhende zu nehmen willend ist, kan sich dieserwegen bey dem Herrn Land-Cath. von Vorcken zu Wangen anmelden, daselbst weitere Nachricht eingeholen, und zwar in nachfolgende Terminis, als den 2aten May, 2ten Junii und 10ten Juli.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Hader, in der Nacht zwischen den 24ten und 25ten Martii c. ein gewaltsamer Einbruch geschehen, indem einige Diebe, dam Vermuthen nach, drey, in des Kaufmann Moritz Witwen Haus am Markte, durch zwei Wände gebrochen, dieß nebst der Magd überfallen, und bereitst gestohlen, mit Stricken geschnitten, an die Erde geworfen, und hergestalt geschlagen, daß sie solche tot zu seyn geglaubet, wonächst sie die Kosten gedreft, und über 70 Rthlr. baars Geld, nebst vielen Silber-, auch goldenen und silbernen Schaustückern gestohlen. Es stand sich unter solchen ein silberner Becker, von 8 Rthlr. mit dem Zeichen S. M. Zwei silberne Ringe vom gläsernen Kreuze. Ein doppelter Ducate mit einer Dose, worauf ein Schiff gepräget. Noch ein doppelter Ducate, mit der Uederdrift: Ora et labora. und ein goldener Ring, am Werth 3 Mhl., worin inwendig die Buchstaben F. R. geschnichtet. Auch hat einer dieser Diebe einen weißlichen Rock angehabt, und unter dem Hülle eine Calot-Mütze getragen. Das adelsche Burg. Gericht ersucht demnach alle und jede Gerichts-Obrigkeit, wie auch jedermannlich, auf verschiednen Personen und Sachen acht zu haben, und wenn sich solche harvor geben, oder sonst einige verdächtige Merkmale wider jemanden äuffören, diese in Verhaft zu nehmen, und der adelschen Herrschaft zu Hader davon Radricht zu geben. Es wird dagegen nicht nur die Erfaltung aller aufgewandten Kosten, sondern auch zugleich vor den, durch dessen Hülle die Diebe erforscht werden, eine Belohnung von 50 Rthlr. verfichert.

Zu Greiffenberg sind nachstehende Sachen, durch gewaltsamen Einbruch, aus einem Garten-Hause gestohlen worden: Eine weiße Baumwollene Mütze, ein leiner Handtuch, eine Baum-Säe, eine grosse Schneider-Schere, ein gutes Weil, ein ganz neuer Tabaks-Pfeffenkopf mit Mehing beschlagen, nebst Zühr, ein Brenn-Glas im Blew, ein Perspektiv, ein Wester, welches an der Klinge eine kleine Scharte hat, ein gutes Feuer-Stahl, ein Nagelschloß, ein rothlederner Tabacs-Bentel; Es wird ihermählich gebeten, wenn von diesen Stücken etwas in Gesichta kommen sollte, solches dem Apoth. der Plüs daselbst zu melden, welcher einen guten Recompens gibt wird, nicht so wohl um den Werth dieser Sachen, als vielmehr solchen Dieb mit Nachdruck zu strafen, weil es schon zum dristenmaß ist, daß er eingedrochen ist.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden W^e Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst ic. n. Entbieten allen und jeden Creditoribus, so an des seligen Regierung^s Rath^s Tiberius, Johann von Wangow Vermögen, einige Ans^s und Ausprade zu haben vermeinten, Unsern Gruss, und fügen euch hiemit zu wissen, wie daß, nachdem per Decretum vom zogen May c. in obiger Sache Concursus vor dem Tage an, da der Doctor verstorben, eröffnet, und zugleich der Rath und Hofgerichts Advocatus Kiststein zum Contradictere ex officio bestellt worden, derselbe nunmehr vermöge beiliegenden abschriftlichen Supplicati gewöhnliche Edicatae an euch zu ertheilen allerunterthänigst gebeten. Wenn Wir nun auch solche erkanne, und damit sie zu einer jeden Notiz dess^s besser gerüden, allher zu Eßlin, und denn zu allen St. Etin und Sonders zu offigirten verordnet haben; So citieren und laden Wir euch hiemit ernstlich, das Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine præterito zu rechnen, eure Forderungen oder Ausprade, so wie Ihr dieselben mit untabehaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art jüstificiren zu können vermeinet, ad Acta angelegt, auch den zogen Ausfall c. a. vor Unserm Hofgericht hieldest euch zum Weih^r unaußbleiblich gestellt, bey Zeiten einen Advocatus annimmet, und denselben mit genugswärtiger Instruktion und gehöriger Vollmacht, jgleich auch zur Güte versetze, in Termino die Documenta in originali producere, darüber mit Suppl. ad Protocolium verfaßert, gütlich Handlung pfleget, in Entstehung der Güte aber rechtliche Erfährt^s gemahrt. Mit Ablauf des Termin^s aber sollen Acta für beoblossen gesetzet, und dienstigen, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehet, und doch benannten Tages nicht erschien, præcluviret, und in Aufsöhung des verlorenen Regierung^s Rath^s von Wangow Vermögen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehebet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wernach Ihr euch zu achten. Signatum Eßlin den 17ten May 1751.

(L.S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden W^e Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst ic. n. Entbieten allen und jeden Creditoribus, so an Hans Ewald von Puttkammer, oder dessen seit von Johann Ludwig von Liebermanns Söhnen erhandelten Lektorischen Antheil^s Gut^s in Chorow, einige Ansprade, sie möge hiebüthen ex quoconque capie sic immer wolle, zu haben vermeinten, Unsern Gruss, und fügen euch hiemit zu wissen, was maß der Generals Major Graf Adam Joachim von Podevolis, vermittelst copi. anliegenden Supplicati, allher angezeigt, wie daß er von sedachten Hans Ewald von Puttkammer das erwähnte Antheil^s Gut^s in Chorow, um und für 3700 Rthlr. gefangen, und creditet bekommen, wie der produciret, und in copi. Abschrift hiebei kommende Reuf-Contract mit mehreren besget, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir in seiner besto meinten Sicherheit, Edicatae zu ertheilen all-gegnächst gerühren möchten. Wenn Wir nun solchen Sachen statt gegeben; So citieren und laden Wir euch hiemit, und kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier zu Eßlin, das andere zu Scolpe, und das dritte zu S. Salvare, auffigirt werden soll, ernstlich, daß Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie Ihr dieselbe mit untabehaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermaget, ad acta angelegt, auch in Termino den zarten Juuli vor Unserm Hofgericht allher person und unaußbleiblich, oder per Mandator, welche Ihr bey Zeiten anzunehmen, und dieselben mit zureiderhaft^s Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu versetzen habe, zum Weih^r gestellt, die Documenta zur Jüstification eurer Forderungen sobann in Originali producere, gütliche Handlung pfleget, in deren Entstehung aber rechtliche Erfährt^s gewortet, sub comminatione, daß Ihr sonst præcluviret, und auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wernach Ihr euch zu achten. Signatum Eßlin den 2ten Martii 1751.

(L.S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es hat die Königl. Regierung des seligen George Christoph von Schwaben, modo dessen Söhne, Caspar Friedrich Christoph von Schwaben zu Dösterbed, sämtliche Creditoribus edicatur auf den 22ten Juilli c. sub pena præcluvii et perpetui silentii citiat, wie die zu Stettin, Eßlin und Naugardien in locis publicis auffigir Proclamata besagten. Wernach sich also vorerwähnte Schwansche Creditores zu achten. Signatum Stettin den 17ten April 1751. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Amtlicher allradhäfster Verordnung infolge wird hierdurch fund gemacht, daß die lossame Brauer/Gilde zu Stettin, von dem Herrn Accise-Inspektor Kober daselbst, ein Kirchen-Chor in St. Johannis, so derseit aus des seligen Doctor und Bürgermeister Langen Concurs erstondes, getauft hat; Solte jemand an dieses Chor eine Ansprade, oder daran eine Forderung haben, könne sich diesjansen bey dem Brauer-Meister Herrn Samuel Kießel allda, a dato von 4 Wochen melden, indem sich die Kirche des Nahr Rechts liegeben, und der Kaufbrief darüber erhelleit werden solle.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß ad instantiam der Witwe von Wedel, gehobene von Moidkien zu Hohenstaufen, alle und jede, welche an die von ihr erhaltene Anttheile in Ruhinow und Winningsen, und Pertinentien im Dromburgischen Grenze des Königl. Holländischen und Thür-Gätsischen Oberkreis-Lientenant^s von Böhmen, einen Anspruch haben, dergestalt vor die Neumärkische Regierung gegen den Let-

annus, ab den 10ten Junii, 16ten Julii und 16ten Augusti a. c. citaret werden, daß sie sich in diesem sommerlich lasten Termino mit ihrer Liquidation der Forderung befreien, und solwe justificerent, und 14 Tage vor Ablauf des letzten Termino ihre Documenta copiatisch ad acta bringent, widerholsam der Præclausum servitutem, zu dem Ende auch ein jeder, so eine Forderung hat, bey Zeiten alijet einen Mandatarius mit genügamer Instruktion, auch Vollmacht, auch zur gütlichen Handlung zu versetzen hat.

Der Mühlmeister Joann David Pinnow vertraute mit Consensu der doch adhuc hofft. Habschen Oberschaft, seine zu Radow habenden Korn-Mais-, Öl- und Schneider-Mühle, cum pertinentiis, an den Mühlmeister Christian Steetz, erb., und eigenhändig, und soll die Tradition der Mühlen, und Zahlung des heraldischen Kauf-Preis an kommenden 2ten Junii geschehen. Hätte nun jemand daran eine Forderung, so muß sich derselbe am obgesetzten Tage, Vormittags auf der Aurs Stube zu Hossfeld melden, seine Forderung justificeren, und seine Jura wahrnehmen. Nach Verstetzung dieses Termino man ihre mandaten responsabile seyn will, sondern wird ihm ein ewiges Still-schweigen aufgeleget werden.

David Bartelsmeister nachgelassene Witwe in Pöhl's willens, ihr Haus, Hof und Bandung mit als den darin gehörigen Pertinentien zu verkaufen, hat auch bereits einen Käufer, mit welchem sie in einem schein Accord steht; Es ist dieses Haus belegen in der großen Gießerstraße derselbst, zwischen Christian Brückmann, und Daniel Nüetens Witwe; Terminti sind zu gerichtlicher Verleßung derselben auf den 4ten und 5ten Junii a. c. angesezt, da benni zugleich baare Bezahlung geschehen soll; Wenn also Creditores seyn möchten, so eine Præstation daran zu haben vermögen, selbige rousen sich im letzten Termino Woraus gen um alle räthäusliche einfassen, ihre Jura mündlich proponieren, oder ihre Documenta schriftlich übergeben, und sobann richterlichen Ausspruchs erwarten, denn hiendächst wird niemand weiter dagogen gehorcht werden.

Zu Uedem will des seligen Kaufmanns Herrn Christian Heinrich Poyers nachgelassene Frau Witwe, Ihr daselbst am Marktke Stiweres habendes, zum Herbergen wohlbeglegenes Wohn- und Brauhaus, nebst Stallen, Hofrauen, Scheune vom dem Thore, Gorten, zwei Wiesen, drei Wühren, und übrige Pertinentien, den erbeigen Acker von 33 Scheffel Ausmaß, insleinthen die auf diesem Acker sowohl als Wühre, insgleichen auf 19 Scheffel Acker, so gepachtet ist, die dasfältige Winter- und Sommer-Saat, ferner alles nöthige Brau- und Brantwines-Geräthe an kupsche Pfranne und Blase, wie auch alles nöthige Aker- und Fuhr-Geräthe an Wagen, Pfählen und Zäheken, auch Pferde, Kündvieh, Schweine und Schafe, auch Haussgeräth an Tischen, Stühlen, Bänden, Bettgestellen, und was sich sonst noch finden dürfte, an einem zweckmässigen Käufer verlaßlich überlassen; Wer nun hierzu Lust und Belieben hat, kan sich denn 1ten, 18ten und 25ten Junii a. c. bey ihr meiden, und berichtet segn, daß sie im letzten Termino dem, der ihr die besten Condições offeriren wird, alles vorausnannt sofort vor Gericht verkaufen und verlossen, und das Kaufgeld in Sampang nehmen werde. Es werden daher alle und jede Creditores, und welche an diesem oder jenem Stift einige Ansprache machen können, sich in diesem dritten Termintis bey dem Gerichte zu Uedem, Vormittags um 8 Uhr, auf dem Rathause zu gesellen, und ihr Recht wahrzunehmen, hemikt citaret, inbey allen denen, so sich in diesen Termintis nicht gemeldet, im letzten Termino ein ewiges Still-schweigen auferlegt, und von Käufern nicht weiter gehörzt, sondern an die Verkäuferin verwiesen werden sollen.

Zu Stolpe bot der Kaufmann Herr Ulrich, das ehemalige Croßherzöglische, nunmehr ihm selbst inde gehörende Haus, so in der Neuthorschen Straße, zwischen dem Herrn Cantors Gevers, und des Schmiede Meisters Valentin Erkers Häusern innen belegen, an den Bürger und Becker Meister Hammel, um und für 130 Rthl. verkaufet; Creditores nun, und wer sonst an diesem Hause ex quocunque capite, einige Ansprache machen zu können vermeinet, haben sich alijet zu Mahthause vor öffentlichen Gerichten in Termine den 16ten Junii, 8ten Julii, oder aber doch in Termino ultimo den 27ten Julii zu melden, und ihre Jura zu dociren, damit sobann additio et præclusio erfolgen könne.

Da ad instantiam Creditorum des Bürgers und Weißeder Meister Joachim Friederich Lohrenzen halbjägisches Wohnhaus zu Pyritz, in der Stettinschen Straße, zwischen dem Gastwirth Herrn Eßerten, und dem Schläfster Weiste Stößen belegen, so auf 223 Rthl. 1 Gr. torret, subhaliert werden soll, und Terminti Licitationis auf den 16ten Junii, 7t-n und 27ten Julii a. c. dazu angesezt; So ist solches durch die auctorigen Proclamata, wovon eins h. er in Pyritz, das andere aber in Bahn affigire worden, nicht nur offentlich bekundt gemacht, sondern es wird auch durch diese öffentliche Intelligenz-Zeitung zu jedermann Willenschaft gebracht, damit diejenigen, so etwa Lust und Belieben haben, dieses Haus, so in einer guten Straße belegen, an sich zu erhandeln, im prædictaten Termintis sich melden, darauf biethen, und gewerteten können, daß in ultimo Termino den 27ten May a. plus Licitanti solches zugeschlagen werden solle. Auch werden hiedurch zugleich gesamte Creditores, des Meister Lohrenzen citaret, sich in Termino ultimo den 27ten Julii a. sub pena præclusi zu melden, und ihre Forderungen gleich zu justificeren.

Als auf des Bürgers und Schmiedes Meister Johann Grabow's, ad haftam gebrachtes halbjägischches Wohnhaus zu Pyritz in der breiten Straße, zwischen dem Herrn Commissario Raumann, und des Postillion Wittens Witwe belegen, welches per artis peritos 133 Rthl. torret worden, in Termino Licitationis certio den 27ten May a. niemand gebotzen; So ist ein abermahliger Termintus Licitationis auf den 16ten Ju-

zit s. angezeigt, in welchem sich diejenigen, so dieses Haus zu kaufen willens, melden, und gewährten
zu kaufen, daß dem Meistbietenden solches gerächtlich zu erschlagen werden solle. Und da obgedachter Meister
Grabow aus vor Fugt verstoßen, so haben sich dessen Creditoren im präfigierten Termine den einen Zus-
ahl s. zugleich zu melden, und ihre Forberung zu justificieren, im widrigen aber der eänglichen Prä-
clusion zu gewähren.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 700 Rthlr. zu Accord bei den Kirchen Kosten zur kleinen Auleise, und zwar auf der es-
tern Hypothec, parat; Wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit besitzen kan, wolle sich bei
deneben Provisoris der Kirchen Baselösen melden.

Da bey der Marien-Amen-Kirche zu St. Georg 500 Rthlr. vorräthig sind, welche zinsbar bestätigkeit
werben sollen; So wird solches hierdurch befandt gemacht, damit, wenn jemand solche Gelder zinsbar ver-
langet, und nach dem Königl. Reglement die erforderliche Sicherheit zu bestellen vermog, sich dieserthalb bey
dem Magistrat dajelbst melden könne.

Königl. Rthlr. Kinder-Gelder liegen parat, gegen sichere Hypothec zinsbar auszuthun; Wer nun
solche verlanget, und die gehörige Sicherheit praefiret kan, wolle sic bey Herrn Dintern, oder bey Meister
Magdeburgien meiden, und das Geld in Empfang nehmen.

Es kommen auf Johanni. c. 200 Rthlr. Einsch. Kinder-Gelder ein; Wer solche benötigt, die ges-
hörige Sicherheit stellen, und den Consens eines holländischen Pavillen-Collegis herhey schaffen kan,
wollt sich beliebt bey dem Herren Palster Schmitz zu Süderfelde oder bey dem Raths-Anwälte Herrn
Kohren melden, da iharem dann nähere Nachricht gegeben werden sol.

Hundert und vierzig Rthlr. Kinder-Gelder sollen den 18ten Junii abgegeben werden; Wer diese I
higen benötigt ist, und sichere Hypothec stellen kan, hat sich bey die Vorwärdende Meister Tobias
Schwargau, und dem Haubedre Meister Christian Schmitz zu meiden, da denn solches zugleich in Em-
pfans genommen werden kan.

11. Avertissements.

Da nach Sr. Königl. Maj:st allerdinigster Special-Befehl von nun an keine Hirsch-Gewölze,
Bock- und Rinds-Hörner, auch ausgeschlachtete Rinds-Knochen, ferner außer Landes versahen, sondern
selbige zum Nutzen der einflandischen Meisterschmiede, und besonders der zu Neustadt-Eberswalde angehe-
ten Röhler gefamlet, und an ihnen gegen eine billige Provision über osten werben sollen; So wird solches,
und das allsler in Stettin ein Factor besetzt werden soll, welcher die Hirsch-Gewölze, Bock- und Rinds-
Hörner, wie auch ausgeschlachtete Rinds-Knochen, von dem Königl. Forst-Amt und dem Reben-Factor in
den Kreis-Städten an sich nimmt, und standhaft gegen eine billige Provision an die einflandische Meiss-
schmiede, oder Neustadt-Eberswalde Fabrique überläßt, hemmt befandt gemacht, damit, wenn jemand
Belieben hat, sic zum Factor bestellen zu lassen, sich der selbe auf der Königl. Krieges- und Domänen-
Kammer melden könne. Signatur Stettin den 2ten Mai 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Margrav zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erz-Camerer und Thürfurst ic. ic. Gnaden dem Johann Friedrich Hauptmeister hierdurch zu wijs-
sen, wie deine Ehefrau Maria Camerentin, Uns supplicando vorgetragen, daß zu dieselbe, nachdem du
bisher jederzeit ein ledertadel Leben geführet, endlich gar beschaffter Weise verlassen. Als Supplicatio
nun dieserhalb an die Christibildung zu klaren gewecket, auch den Eid, daß sie deinen Aufenthalt nicht
wisse, abgestattet: so haben Wir derselben Gefuch mit Ertheilung gegenwärtigen peremotiorum Edictal-
Citation deft ist; Eltern und laden dich auch solchenwoch zum ersten zweyten und drittenmahl, und
also auch peremotio hemm ganz ernstlich, in Termino den 2ten Septembr. c. vor Unserer Regierung in
Person, oder durch einen geugsamen Scollmäßtigen zu erscheinen, den Verlust der Sute vorherlich
zu gewärtigen, in Entschnung derselben aber kein Verhöhr erheblich und zu Recht beständige Ursachen,
warem du Klärerin deine Ehefrau bisher verlassen, alsdenn anzuseigen, auch eventualige was in dieser
Gade zu Recht erfandt und ausgesprochen werden wird, zugleich anzuhören. Du erkrinest nun aber
nicht, so soll auf gebührliche docire An- und Reck: on dieser Proclamatuum nicht minder mit Publication
einer rechtmäßigen Urtheil vorschriften, und der Klärerin gestattet werden, sich ihrer Gelegenheit nach ans-
verweit Christlich verchilgen zu dürfen. Signatum den 2ten May 1751.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Margrav zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erz-Camerer und Thürfurst ic. ic. Gnaden dem Mauren Geselle Johann Joachim Nagel, hierdurch
zu wijszen, wie deine Ehefrau Maria Cameratin unterm 2ten Januarii dieses Jahres, bey Uns Klo-
sind vorgestellt, daß du dieselbe noch einer unsfriedsamen mit ihr geführren Ehe, endlich mit Ausgang des
1744. Jahres heimlich verlassen, und dich bis diese Stadt nicht wieder bey ihr eingefunden. Da nun
die

die Klägerin den Eyd, daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, abgesetzt; So haben wir darauf wider die Procesus in præsto malitiose desertiones erfuert, und die geborene Edical-Citation an dich erlant. Einigen du auch sollemmisch hiedurch zum ersten andern und drittenmahl, und also peremtione in termino des 25ten Junii c. vor unsrer Regierung zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entstehung derselben, entweder persönlich, oder da ob einen genughaften Gevolmächtigten vor unsrer Regierung erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du deine Ehefrau verlass n. anzuziegen, und was in dieser Sache zu Recht erlangt wu, eventualiter angehören: Soz deinem Aufenthalten du aber zu gewärtigen, daß auf gebührlich docire Aff- et Rektion die- s, nichts desto minder mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren, und die Klägerin gestarkt werden soll sich unterweitig ihrer Gelegenheit nach christlich verehligten zu dürfen; Damit aus dieses zu deiner Nachricht gelangt, haben alle solches hiefelbst zu Aniam und Rostock auffragen, und denen Tho. Allegans Bogen inf treien zu lassen verordnet; zu welchem Ende hiedurch obgedachten Magistrat anbefohlen wird, diese Edical-Patent sofort bey Empfang desselben, in loco Publico zu affigieren, und mit Ablauf des Terminti, ohne fertere Anregung zu remittieren. Warnach dich hast u. achten. Signatum Stettin den 25ten Aprili 1751.

Zur Königl. Pr. us. Pommersche und Camminische Regierung, Verordnete
Staatsalter, President, Vice-President und Räthe.

(L.S.) von Wadols, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Herzog zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Erzfürst u. c. Geben dem entwirten Bürger und Sabotüder aus Mafors Wohl heim Friderich Gerstmaan, zu vernehmen, wie die Chefstaat Maria Sophia Grindtin, unterm 22en Marti c. wider dich Klage erhoben, daß du dieselbe vor i. und einen haben Jahr heimlich verlassen. Als sie nun hiernächst public befürchtet, daß deinen Aufenthalt nicht wisse; So haben wir darauf die von ihr gesuchte Edical-Citation an dich veranlaßet. Etren dich auch sollemmisch hiedurch zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also auch peremtione hiedurch ganz erlichlich in Termino den 25ten Augusti. c. a. in person, oder durch einen genughaften gevollmächtigten Belegerung-Auctoraten zu erschienen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Ehefrau, bisser v. lassen, alsdann anzuziegen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht wu erlangt und ausgesprochen werden, zugleich angehören: Du erschienst nur unab lebend soldem also oder nicht, so soll auf gebührlich docire Aff- et Rektion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren, und der Kläger einseitig ad Protocollo gehobet, auch das The-Vertändnis weidels vornehm's unter euch gewest, gänzlich disloviert, und der Klägerin nachgegeben werden soll anderweitig Christlich verschlagen zu dürfen. Signatum Stettin den 25ten Aprili 1751.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Herzog zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Erzfürst u. c. Geben Johann Ludvig Lanzen hiedurch zu vernehmen, welch Gertrada Elisabeth Kubatz, die uns autern aken May p. Klage erhoben, daß du, wie sie mir die vor einiger Zeit bey dem Chirurg Gothenberg in Stargard gehetet, dieselbe unter dem öffentlichen Verpreßten sie zu Gezagthen zum Begegnen verleßest, geschwätzart, und hiernächst durch vielfältige Vermeßungen, sie niemahls zu verlassen, dich wiederholich verpflichtest. Als Klägerin nur, da sie einen Sohn zur Welt aedobren, zu dich auch anrebt, bereits mehrfach als Mater zu demselben befunde, und vor dem Magistrat zu Pyritz angelobet, dich mit der Klägerin abzufinden, und vors Kind hinreichend Alimenten zu bezahlen, auf die Dollenziehung des promissten Matrimonii, und allenfalls wegen ihrer rechtlichen Anforderungen pro deforta ione, auch der Lauf Kosten gererd zu werden, gedrungen, und da sie deinen lebigen Aufenthalt nicht in Erfahrung bringen können, dein Vorwand, der Materialist Otto auch eidlich erdarret, daß er davon keine Nachkunft und Wissenshaft gehabt; So haben wir darauf gegenwärtige Edical-Citation an dich veranlaßet. Ehren und laden dich auch sollemmisch zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also peremtione, in Termino den 25ten Junii a. c. vor unsrer Regierung hieselbst, persönlich, oder durch einen genughaften Gevolmächtigten zu erscheinen, und zu fordern den Versuch der Güte zu gewärtigen: Hierndich aber in Entstehung derelict, auf die wider dich angedeckte Klage mit Bestande zu antworten, und dergestalt bey dem Verbrötz zu verhandeln, daß logisch definitiv erkannt werden könne, bey deinem Aufenthalten aber zu Gewährtauen, daß auf gebührlich docire Aff- et Rektion dieses, nichts destoweniger mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren werden soll. Damit nur dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben wir gegenwärtige Edical-Citation hieselbst, zu Pyritz und Frankfurt auffragen lassen, auch denen Intelligenz-Bogen wödentlich zu inseriren veranlaßet, und wird übrigens dem Magistrat in Pyritz anbefohlen, dieses Edical-Patent, mit Ablauf des Terminti, ohne fertere Anregung, cum Documento Aff- et Rektionis zu remittieren. Signatum Stettin den 25ten Februar 1751.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

(L.S.) G. L. von Wadols, Regierung-Präsident.

Nachdem die Edical-Regierung zu Stettin, per Decretum vom 25ten Aprili 1751, die beiden F. enys be des Erasmuschen Stipendi, Herrn Scit. Völle, und Herrn Pastor Mannoppi, zu Bartickow autorisirt,

stet, der jährlichen Abnahme der Administrations-Rechnung, jedes Jahr begutachtet, und deshalb an sämtlichen Freunden Notificatorium ertheilt, wobey denselben insinuirt werden soll. Weil aber ausser dem Deutschen Secretar Balle von denen Freunden niemand in Stettin wohnhaft, und man nicht weiß noch erfahren kan, wer oder wo die übrigen sind und sich aufzuhalten; So ist das Notificatorium an den Herrn Pastor Wanckepf nach Bartelow abgesandt, um es denen übrigen Freunden, welche dieselbe am besten kennen wird, auf Befehl der Königl. Regierung vom 10ten May 1751. nach der Gewohheit weiter zu insinuiren, um aber dass Decree der Königl. Regierung ein vollkommenes Grundlagen zu lassen, hat Administrator dieses Scipendii, welchem aufzugeben, dieß der Hr. Wicke insinuire zu lassen, denselben erwanigen sie und da sich befindender ihm unbekannten Freunden, überreichte der Königl. Pommerschen Regierung Veranlassung, auch hierdurch befandt werden wollen, ersucht, auch zugleich diejenigen Freunde, die so in Pommern sich aufzuhalten möchten, denen Auswärtigen, welchen dieser Intelligenz-Zettel nicht zu Händen kommen möchte, den Zettel ihrer Freundschaft, davon Nachricht zu erhalten, damit sie ihrer Jura nebst ihnen, zugeschreiber Zeit bey diesem Scipendio und Abnahme der Rechnung, bey der Königl. Regierung beobachten können.

Da die zwey Classe der Breslauer Apotheker den 19. April getragen worden, so sind die Elsten zunächro hier in Stettin beim Post-Secretario Hugo zu bekommen, und könnten den demselben auch die Gewinne segen Extraktion der Billets, abgefordert werden. Die Renovation zur 4ten und letzten Classe geschiehet von dico an bis den 20ten Junii, nach der Zeit aber werden selbige als absonderlich angesehen, indem die Zahlung den 2ten Julii ohne Hilfey vor sich gehet; Wer sie nun in dieser letzten Classe annoch engagiert will, (welche aus 12000 Losen, worunter keine Metz, folglich aus 12000 Gewinnsten besteht, wovon das größte 4000. Stück, daer ist, und die geringsten 4 Rthlr. werth, wie joldes der Plan, welcher gratis zu bekommen, ein mühelos begeizet, fan von j. go an neue Auskunft o. c. Kl. 12 Gr. bekommen.

Der berühmte selige Hof-Math. Staßl erwähnet im ersten Theil seiner Materie Medicæ, pag. 320. einer gewissen Medicin wider die obige Staups, und versichert, daß wenn das Uebel gleich heftig sei, und man den Patienten nur einmahl davon eingießt, so lässe gegenwärtiges Aufall nicht nur augens bicklich nach, sondern es verlieret sich auch der Aufall unter göttlicher Gnade vollkommen, wenn man es eti etiam nadeinander u. h. n. ließe ic. Ich bin nun so glücklich gewesen, dieses Specimini Anti-Epileptici zu entdecken, und durch jahrlange Versuche mit zwei annehmenden Ingredientibus dergestalt zu verbessern, daß es erstere jah. an Wertschätzung sehr weitern übertrifft, und ich durch göttlichen Segen hiedurch viele Personen, sowohl vornehme als geringe, von der Epilepsie zu meinem ersten Vergnügen befreigt habe. Will ich nun vornehme, das unterschiedene Personen sich fühnen, ein vergleichendes Specimen zu beschreiben, und solches um theure Preise verkaufen, so mir aber kaum vorstellen kan, daß eines davon dem minigen an Qualität gleich sei, indem solches auch den jüngsten Kindern ohne aller Gefahr kan gebraucht werden; So habe ich nicht untersuchen können hemim. belant zu machen, daß ich wegen anderer häuslichen Geistäfte, dessen Composition der Werkerschen Apotheque in Stettard anzuerkunden, nur so viel Vertrauen getragen je nachgelernt es ist, daß ein solches Medicament ohne Eigennutz den nothleidenden Menschen um einen gach. Ullzen Preis zu Diensten stelle. Das Schwärdeldein, worinnen 8 Dosen von einem Schwärdel beständig sind, wird nach einem gedruckten Zettel von dessen Gebrauch für 16 Gr. hiesse in Gelds. in obenanter Apotheque abgefolget, und wird hänselshin ein jeder Liebhaber davon bez. Leben ist, dieß als an den Herrn Wecker zu abtreffen, und das Geld fianco an ihm einzufinden. Ueber dem habe ich auch in obenanter Apotheque die Composition eines gach. vorzüglichsten Zahn-Pulvers seges hin, davon das Lotk mit 8 Gr. bezahlet wird, und welches man eind. im selben Lotk für 4 Gr. dispensirt. Der G. h. auch ders. Zahn-Pulvers, und dessen vorzüglichster Nutzen ist auf einem gedruckten Zettel angezeichnet und wird so wie bey dem Specifico Anti-Epileptico bey jeder Schädel umsonst mitgegeben. Stettard den 24ten May 1751. J. G. Schwärdler.

Nachdem der heilste Söhn und Schwefürher Mons. Pierre Guiraud allein, den ster. hujus verstorben und ein Testament gemacht, zu dessen Publication Termius auf den 2ten Junii a. c. angesetzt worden, man aber seine nahe Bluts Freunde, ob d. Averwante nicht weiß, vor selbige wohnhaft; Also wird hierdurch bekannt gewauer, falls ein oder der andere fürhanden, so sich unter die Bluts-Freunde des verstorbenen Mons. Pierre Guiraud rednet, der wolle sich in Termiu no den 2ten Junii zu Eröffnung und Publication des Testaments im Sterbhuse by der hinterlassenen Frau Witwe einfinden, schloßes verschlossen oder öffnen zu bewohnen.

Als für felig Martin von Neckers Söhnen und Descendenten aus dem Brandenburgischen Concurt annoch 450 M. h. erstritten, und für no. his gefunden worden, sämlich Interessenten, die an diesem Gels. In Artikel 1 haben Vermögen, edelsteinen zu lassen, als sind von der Königl. Regierung zu Stettin in solche Edicat Consensertheit, und in Stettin, Aschersleben und Stettard offiziret, der Terminus ist auf den 23ten Julii a. c. angethanet, in welchem sich die Interessenten von der Königl. Regierung zu Stettin zu stellen sind ea künreten, und ihre Besigkigkeit sub pena præclusi observieren sollen; als welches dies mit gehörigem Besandt gemacht wird.

Rachberg

Nachdem die in der hiesigen Frankösischen Kirchen-Lotterie aufgerichtete Gesellschaft von tausend Flossen allen erwünschten Fortgang gehabt, und eine gross Anzahl Liebhaber, welche derselben nicht haben thuehaftig werden könnten, gern sehen, daß eine neue Gesellschaft aufgerichtet werde, so hat man ihm Beilagen einer Gewisse leisten, und die unten angezeigte Billets zusammen tragen wollen, um so wohl denen bemühten, als auch andern Liebhabern eine Gelegenheit an die Hand zu geben, einen anschaulichen Gewinn zu machen, ohne viel zu riskieren, weshalb besagte Billets zu einer freyten Gesellschaft von tausend bestimmt sind. Jede Aktie wird eben wie in der ersten Societät so viel als fünf Loope kosten, also daß zur Completirung dieser neuen Gesellschaft nur 200 Aktien nötig sind; auch werden die Interessen den nicht mehr als ein Drittel von dem ordinären Einsatz, nemlich zur

I.	Classe	—	—	—	10 Gr.
II.	—	—	—	—	20 —
III.	—	—	—	—	1 Rthlr. 16 —
IV.	—	—	—	—	2 — 12 —
V.	—	—	—	—	4 — 4 —

ausammen 9 Rthlr. 14 Gr.

für jede Aktie bezahlt. Vor das übrige wird denen Herren Interessenten creditirt, und so bald die Lotterie ihre Endschafft erreicht, wird man mit einem jeden unter ihnen Rechnung halten. So unbedlich es nun auch mit dies u. 1000 Billets immer gehen mag, so kan man doch nicht mehr als das Drittel des gewöhnlichen Einsatzes verlieren, daher aber wohl zu verstehen, daß besagtes Drittel bei einer jeden Classe entrichtet, und nicht aus denselben in den vier ersten Clasen zu hoffenden Gewinnen deducierte werde. Es bleibtet also die Zahlung solcher Gewinne bis nach Zahlung der letzten Classe ausgezögert, und abgesehen wird man mit denen Herren Interessenten rechnen, und einem jeden das ihm zufolmindererthig bezahlt werden. Die Nummern der tausend Loope dieser Gesellschaft sind:

No. 2151	—	2200	—	50
2051	—	2700	—	50
3001	—	3100	—	100
3201	—	3300	—	100
3701	—	3750	—	50
4251	—	4300	—	50
5001	—	5700	—	100
5901	—	6000	—	100
6651	—	6700	—	50
6751	—	6800	—	50
6901	—	7000	—	100
8401	—	8500	—	100
8901	—	9000	—	100

1000 Loope.

mit der Devise:

La Compagnie de Mille.

Da nun die Einrichtung dieser neuen Gesellschaft überaus vortheilhaft ist, und der für Abzähnung der ersten Classe auf den 14ten c. festgesetzte Termin so nahe ist, so werden leidige, welche von der Gelegenheit zu profitieren gedenken, erquickt sich ohne Zeitverlust zu entschließen, um so mehr, weil es nicht möglich seyn wird eine dritte Gesellschaft zu formirn. Stetin den 10en Decembres 1750.

Die zur Frankösischen Kirchen-Lotterie dasselbst verordnete Directore

von Perard.

Jeanson.

Die Collektoren in Pommern zu der hiesigen Frankösischen Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Bräst, Kaufmann. In Colberg Dr. Pfarrdiger Landau. In Cöslin Dr. Huyßen, Barth Witzmann. In Damm Dr. Pastor Schulte. In Demmin Dr. Gadele, Hoff Schreiber. In Gollnow Dr. Eichmeyer, Jesulin. In Greifswalden Dr. Bürgermeister Martin. In Steffowalde Dr. Professor Dähnert. In Lauenburg Dr. Pastor Voigt. In Kapow Dr. Pastor Kummer. In Piszewo Dr. Präpostus Stieglitz. In Rügenhaugen Dr. Pastor Kahn. In Schwinemünde Dr. Dähnert, Commissionair. In Starow Dr. Doctor la Bruguiere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretair Jeanson. In Stralsund Dr. Berlin, Hofkoffer bey dem Hn. Cammerherrn von Othoff. In Ueborn Dr. Präpostus Antemit. In Wolgast Dr. Berens, Apotheker. Die Abzähnung der dritten Classe dieser vortheilhaftesten Lotterie ist auf den 26ten Juli festgesetzt. Die Abzähnungslisten der zweyten Classe werden bey dem Gerichts-Secretair Herrn Jeanson a 6 Pf. der Bogen verlant, bey welchen auch die Zahlung

zahlung der Gewinne, die Auswechselung der Fregt-Zoope, und die Erneuerung der Zetkels, bis den 1ten Juli statt finden wird, nach welcher Zeit die nicht erneuerten Zoose für verlassen angesehen, und an andere Liebhaber verkaufen werden. Es sind noch etliche Zetkels zur 1ten Classe zu 1 Thlr. 6 Gr. wie auch Akten in der zweyten Classe von 1000 Zoose, 2 Thlr. 2 Gr. zu bekommen.

Des Doren Lieutenant von Woreken Immobilis, als zwey Häuser, eine Scheune, und ein Camp zum des, sind vermöge Priorität-Urtheil und des alls ergangene Königl. Verordnung de dato Stettin den 20ten April a. c. der Dötschischen Kirche für 244 Thlr. 4 Gr. in concursu addicirert worden; Wer her ferner was einzuwenden, das Räder Recht präsentiren, oder sonst sich gravirt befindet, kan den 15ten Junii, den 13ten Julii und 10ten Augusti c. Morgens um 8 Uhr alßher zu Rathaus sich einfinden, seine Exceptiones ad Protocollum geben, in Entschbung dessen in perpetuum silentium auferleges wird.

Zu Magdeburg v. rkaufet die Löntzberin Frau Schützen, ih' hifselfl, zwischen Johann Woytzen, und Pet. Woytzen, belegnes Wohnhaus, cum omnibus pertinentiis, an den Tuchmacher Meister Johann Bruck, für 110 Thlr. Wer etwa ein Ius contradicendi wider diesen Kauf zu haben vermeint, kan sich innerhalb 4 Wochen bei dem Magistrat zu Magdeburg melden, und seine Iuris und Prætextiones verificieren.

Weil den 21ten Junii c. a. der Verlossungs-Tag zu Stargard angeseckt worden; so wird dem Publico solches hiethur betant gemachet, damit sowohl Kleijungen, so sich zur Verlossung angetragen, als auch welche ein Ius contradicendi an den verlaufenen Stück zu haben vermeinten, sich an oberwobten Tag ge gehörigen Orts melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Prætextiones werden præzend red werden.

Die Kettische wodo Enael's Haus, welches am Fauhl-Marc, zwischen den Kleiner Meister Nürtenbergs Wtore, und des Kleinhandlers Blanckens Häusern inne belegen, wird in dem Redes-Dage nach Trinitatis dieses Jahres, bey dem losamten Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; Wer van ein gegründetes Recht an diesem Hause zu haben vermeint, der muß sich zu der bestimmten Zeit bey dem losamten Stadt-Gericht melden, oder er hat zu gewarnt, daß ihm ein ewiges Stillstehen auferlegt werden soll.

Es ist dem Herrn Lieutenant von Können auf Döbbow, durch den Verhöls-Becheid vom 2ten May 1725, des Herrn Pastore Klatten in Labes, belegene Wohnhaus, nebst Stellung, Land und Garten, für 400 Thlr. zum Unterfande guetkant. Da nun also gedachter Herr Pastor Klatten nicht besugt ist, von diesen Stücken etwas in verspannen, noch weniger aber zu verkaufen, welches lebhafte jedoch verlaufen wollen; So wird ein jeder hiethur wohlmeintend gewarnt, sich obgedachter Stücke halber mit dem Herrn Pastore Klatten in keinen Handel einzulassen.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1ten May bis den 2ten Junii 1751.

Bey der S. Petri und Pauli Kirche: Christian Baarts, ein Arbeitssmann, mit Jungfer Anna Maria Weimers. Friderich Wilhelm Wulf, ein Schalensfahrer, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Menckin. Bey der St. Gertraudten Kirche: Michael John, Bürger und Meister der Tuchmacher in Alten Damum, mit Jungfer Barbara Sophia Tiedlers, aus Golano gebürtig.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19ten May bis den 2ten Junii 1751.

Den 22ten May. Herr Land-Bath von Brodter, von Stargard, logit im Landhause. Der Stad-Captain Herr von Lettern, aus Holländischen Diensten, vom Kronstromischen Regiment. Ein Eehmann Herr von Lutz, kommt von Blumberg, logit im Landhause.

Den 23ten May. Herr Kantzrah von Sydow, kommt von Blumberg, logit im Landhause. Herr Jähn, rich von Seelen, aufs Disseiten, gehe durch.

Den 25ten May. Ein Goldmann Herr von Brodsky, kommt aus Pohlen, logit in 2 Pohlen.

Den 27ten May. Herr Capitän von Meyer, ausser Diensten, logit bey dem Kaufmann Herrn Drone.

Den 28ten May. Herr Lieutenant von Osten, Fürst-Moritzschen Regiments, ist commandirert nach Neckensburg, logit ins 3 Kronen. Herr Hauptmann von Bardeleben, ausser Diensten, kommt von Berlin, logit bey dem Herrn Post-Secretar Barthmann. Herr Major von Lesson, vom Netzelhorschen Garison-Regiment, kommt von Posenwalz, logit bey dem Capitain von Burgsdorf.

Den 31ten May. Herr Baron von Wernewoode, kommt von Cöslin, geht nach Berlin.

14. Preise

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Zl. 280 W.

Swedish Eisen, Pf. 10 Rt.
Englisch Stangen-Zinn, daß Pfund 6 Gr. 6 Pf.
Englisch Blei, 12 Rt. Sch. Pf.
Königsberger Hanf 19. bis 20 Rt.
Dito Schücken-Hanf, 13 Rt. 12 Gr.
Ordinaire Tasse, 10 Rt.

Waaren bey Zl. 2110 W.

Blauholz geraspelt, 12 Rt. 12 Gr.

Japon-Holz, gemahlen, 16 Rt.

Gelb dito gemahlen, 7 Rt.

Roth-Holz, gemahlen, 14 Rt.

Sherneholz, 22 Rt.

Umschammer Pfesser, 39 Rt.

Dähnischer dito, 39 Rt.

Groß Melis-Zucker, 19 Rt.

Kleiner dito, 22 Rt.

Refinade, 27 Rt.

Candishbroden, 30 Rt.

Puderbroden, 31 Rt.

Valence Mandeln, 24 Rt.

Grosse Rosinen, 10 Rt.

Keine Crappe, 23 Rt.

Mittel dito, 16 Rt.

Breslausche Röthe, 8 Rt.

Rübem-Dehl, 9 Rt. 12 Gr.

Lein-Dehl, 10 Rt. 12 Gr.

Kreide, 6 Gr.

Reiß, 6 Rt. 12 gr.

Kümmel, 6 bis 7 Rt.

Anis, 8 Rt. a Et.

Rothen Volus, 4 Rt.

Macquebade, 16 bis 18 Rt.

Braunen Ingaber, 7 Gr. a Pfund.

Keine Englische Erde zum Polieren, 4 gr. a pf.

Corinthen, 9 Rt.

Gelbe Erde, 2 Rt.

Hagel, 6 Rt.

Bleyweiss, 7 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stockfisch gespalten, 4 Rt.

Kotscher Mittel-Fisch, 3 Rt. 12 Gr.

Tietling, 3 Rt. 6 Gr.

Kehl-Sporten, 2 Rt.

Amidom, 6 Rt.

Weisse Baum-Dele, 20 Rt. der Centner.

Sevils dito, 14 Rt. a Centner.

Brauenen Sirop, 4 Rt. a 100 Pfund.

Schwefel, 6 Rt.

Silberglöte, 6 Rt. 12 gr.

Waaren zu Steine a 22. W.

Rigischer Flachs, 1 Rt. 20 Gr.

Preußischer dito, 1 Rt. 12 Gr.

Scharren Talg.

Waaren bey Pfunden.

Orlean, 15 Gr.

Chocolade, 16 gr.

Indiao S. Domingo, 1 Rt. 16 gr.

Löffe-Bohnen, 11. Gr.

Grünen Thee, fein, 2 Rt. 18 Gr. bis 3 Rt.

Thee d' Bou ordin, 1 Rt. 12 Gr.

Gelb Wachs, 9 Gr.

Canaster-Toback, 1 Rt. 12 Gr.

Geponnen Suicens, 6 Gr.

In Carbosen Suicens, 4 Gr. 6 Pf.

Muscaten-Nüsse, 2 Rt. 12 Gr.

Dito Blumen, 4 Rt. 2 Gr.

Nelken, 4 Rt. 8 Gr.

Keine Cordemom, 4 Rt.

Eannehl, 1 Rt. 16 Gr.

Landis-Zucker, 5. 6. 7. 8. bis 10 Gr.

Schwaden-Grütz, 2 Gr.

Gastran, 8. bis 10 Rt.

Havana Schnup-Toback, 16 Gr. a Pf.

St. Omer dito, 1 Et. 24. bis 30 Rt.

Englisch Sohl-Leder, 32 Rt. 12 Gr. Et.

Danziger dito, 6 Gr. a Pf.

Englisch Kalb-Leder, 16. bis 20 Gr.

Corban, 20 Gr.

Moscowitscher Fuchten, 6 Gr. 3. bis 6 Pf.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering, 14 Rt. 12 Gr.

Wollen dito, 14 Rt. 12 Gr.

Ihlen dito, 11 Rt.

Berger dito, 9. 12 Gr. bis 10 Rt.

Bergit Thran, 12 Rt. 12 Gr.

Grohnländer dito, 20 Rt.

Waaren

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder. 1 Rt. 4 Gr.

Gelben Saffian. 1 Rt. 4 Gr.

Roth Kalb Fell. 15 Gr.

Weitsteine, das 1000 3 Rt. 12 Gr.

Waaren von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Haber. 30 Rt.

Eine Last Roggen. 42 Rt.

Eine Last Erbsen. 48 Rt.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungeböschten Kalc. 1 Rt. 12 Gr.

Eine Tonne ungebrannten dito. 7 Gr. 6 Pf.

Ein Et. gebrannten Giks. 1 Rt. 12 Gr.

Ein Et. ungebrannten dito. 18 Gr.

1000 Mauer-Steine. 5 Rt.

1000 Dach-Steine. 6 Rt. 16 Gr.

Glas-Waaren.

Eine Küchenfenster-Glas. 6 Rt. 1 grt. 7 Rt. 1 grt.

100 Stück grüne Boutellien. 3 Rt. 8 Gr.

Wein und Brantwein.

Weisser Franz-Wein, a Drophft 24. a 40 Rt.

Rothr dito. 40. a 50 Rt.

Franz-Brantwein. 54 Rt.

Rhein-Wein, a Dhm. 50 a 80 Rt.

Spanischer Wein, a Dhm. 48 Rt.

Secie, a Dhm. 48 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. pro Cto.

Hamb. Banco, 42. à 43. pro Cto.

Friedr. d' Ors, 1. $\frac{2}{3}$. à 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.

Ducaten, 1. $\frac{2}{3}$. à 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.

2 Gr. Stück, 2. $\frac{1}{4}$. à $\frac{1}{2}$. pro Cto.

6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. à $\frac{2}{3}$. pro Cto.

Leichte Ducaten, 3. 4. à 5. pro Cto.

Neue $\frac{2}{3}$. Stück, 7. à 7. $\frac{1}{2}$. pro Cto.

Louis blanc, 2. $\frac{1}{2}$. à $\frac{2}{3}$. pro Cto.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Hammetfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4

Brotaxe.

Güt	Ps.	Sammel	Pfund	Zöth	Q.u.
2. Ps. dito			8		$\frac{3}{4}$
3. Ps. dito			13		3
Güt 3. Ps. schön Roggenbrot			27		$\frac{1}{3}$
6. Ps. dito			22		$\frac{2}{3}$
1. Gr. dito			13		$\frac{1}{3}$
Güt 5. Ps. Haubackenbrot			30		1
1. Gr. dito			28		2
2. Gr. dito			25		

Biertaxe.

Gekettisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	Ncl.	Gr.	H.
das Quart	1	8	
Gekettisches ordinat braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	6	
auf Boutellien gegossen		7	
Wiesengäber, die halbe Tonne	1	2	
das Quart	1	6	
die Bierquelle		7	

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom zarten bis den zarten May 1751.

Schiffer Christian Rund, von Stralsund mit Totz, Jacob Steuwhing, von Copenhagen mit Plancken,
Matthias Zumack, nach Cöpenick mit Plancken,
Joach. Paelisdoer, nach Amsterd. mit Klepholz,
Ernst Möller, nach Königssberg mit Salz,
Jacob Zollay, nach Kübeck mit Bauholz,
Chr. Dittmann, nach Stettin mit Galmei,
Erhard Schmitz, nach Dinsen mit Plancken,
Friedrich Wantey, nach Rotterdam mit Knozen,
Georg Hase, nach Emden mit Salz,
Martin Kruth, nach Bourdeau mit Klepholz,
Janzen Südt, nach Gotland mit Ballast,
Hans Johannes, nach Rotterdam mit Glas,
Wilhelm Ihnen, nach Amsterdam mit Roggen,

Summa 14. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom zarten bis den zarten May 1751.

Schiffer Michael Gantscho, von Lübeck mit Stücke,
Christian Reimke, von Stralsund und ledig,
Michael Bluhm, von Amsterdam mit Stücke,

Swifte

Schiffer Christoph Schmidt, von Amsterdam mit Ballast.
 • Autor von Lenger, von Amsterdam mit Stückgut.
 • Gottfried Kilo, von Copenhagen ledig.
 • Christian Pust, von Copenhagen ledig.
 • Heidrich Miller, von Copenhagen ledig.
 • Daniel Knipper, von Expendagen ledig.
 • Michael Hovenstein, von Copenhagen ledig.
 • Michael Roseto, von Copenhagen ledig.
 • Joachim Zimmermann, von Copenhagen ledig.
 • Christof Prug, von Copenhagen ledig.
 • Daniel Krebs, von Copenhagen ledig.
 • Johann Füller, von Copenhagen ledig.
 • Sigmund Schmidt, von Expendagen ledig.
 • Christian Lüdberg, von Copenhagen ledig.
 • Heidrich Sprung, von Copenhagen ledig.
 • Daniel Wöls, von Copenhagen ledig.
 • Michael Schütz, von Copenhagen ledig.
 • Michael Alck, von Copenhagen ledig.
 • Peter Nüske, von Copenhagen ledig.
 • Johann Hammitt, von Copenhagen ledig.
 • Christian Ditterow, von Copenhagen ledig.
 • Christian Engelberg, von Copenhagen ledig.
 • Christian Brüdahl, von Copenhagen ledig.
 • Christian Miller, von Copenhagen ledig.
 • Michael Magalitz, von Copenhagen ledig.
 • Daniel Gellentius, von Copenhagen ledig.
 • Joachim Böls, von Copenhagen ledig.
 • Daniel Tetterow, von Copenhagen ledig.
 • Daniel Blaest, von Copenhagen ledig.
 • Palm Palm, von Bergen mit Hering.
 • Amandus Hoersen, von Draheym mit Ballast.
 • Paul Madero, von Copenhagen ledig.
 • Christian Wöls, von Copenhagen ledig.
 • Jacob Hovenstein, von Copenhagen ledig.
 • Michael Madero, von Copenhagen ledig.
 • Michael Bartiem, von Copenhagen ledig.
 • Daniel Ganze, von Copenhagen ledig.
 • Martin Kind, von Copenhagen ledig.
 • Heidrich Lanz, von Copenhagen ledig.
 • Christian Gurniw, von Expendagen ledig.
 • Johann Pätsche, von Ekerenförde ledig.
 • Heidrich Blas, von Copenhagen ledig.
 • Johann Conrad, von Ekerenförde ledig.

Summa 46. angelommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten May bis den 2ten Junii 1751.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten May
 sind althier 46. Schiffe abgegangen.
 Num. 47. Johann Gord er, dessen Schiff Johann
 Engel, nach Copenhagen mit Bi. verfiede.
 48. Joachim Dins, dessen Schiff der Engel, nach
 Copenhagen mit Rughols.
 49. Franz Fröhne, dessen Schiff die Postnung, nach
 Rugholz mit Salz.
 50. Christian Wendlaar, dessen Schiff Maria, nach
 Königsberg mit Salz.

51. Hans Heinrich Hansen, dessen Schiff Catharina,
 nach Glensburg mit Wiegendäde.
 52. David Kroll, dessen Schiff die Postnung, nach
 Königsberg mit Salz.
 52. Summa derer bis den 2ten Junii althier ab-
 gegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten May bis den 2ten Junii 1751.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten May
 sind althier 76. Schiffe angelommen.
 Num. 77 Jürgen Peters Hartwig, dessen Schiff
 die Einigkeit, von Apenrade mit Ballast.
 78. Eschel Meiners, dessen Schiff der König von
 Dennmark, von Glensburg mit Hering.
 79. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Demm-
 min mit Getreide.
 80. Michael Gonstion, dessen Schiff Johannes, von
 Lübeck mit Stückgut.
 81. Peter Polden, dessen Schiff Catharina, von
 Demmin mit Getreide.
 82. Michael Hend, dessen Schiff Maria, von Demm-
 min mit Getreide.
 83. Joh. Dan. Erdmann, dessen Schiff die Liebe,
 von Kiel mit Käse und Wollling.
 84. Michael Wenter, dessen Schiff Anna Elisabeth,
 von Demmin mit Getreide.
 85. Erdmann Janow, dessen Schiff S. Paul, von
 Demmin mit Getreide.
 86. Peter Klempin, dessen Schiff Elisabeth, von
 Schwinemünde mit Stückgut.
 87. Christof Schmidt, dessen Schiff der Kron Prinz
 von Preussen, von Amsterdam mit Ballast.
 88. Autor von Lenger, dessen Schiff Frau Maria,
 von Amsterdam mit Stückgut.
 89. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, von
 Amsterdam mit Stückgut.
 90. Joachim Böls, dessen Schiff Dorothea, von
 Demmin mit Getreide.
 91. Michael Scheer, dessen Schiff Sophia Dorothea,
 von Königsberg mit Getreide.
 91. Summa derer bis den 2ten Junii althier
 angelommnenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Winfel	Scheffel
Weizen	0	36.	11.
Roggan	0	184.	16.
Gerste	0	43.	16.
Weltz	0	43.	14.
Haber	0	14.	14.
Erden	0	2.	2.
Dunkelzucker	0		
		Summa	324.
			10.

15. Wolleg

*) 15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 27ten May bis den 4ten Junii 1751.

		Wolle, der Stein, der Wind.	Weizen, der Stein, der Wind.	Mogen, der Wind.	Gerste, der Wind.	Mais, der Wind.	Haber, der Wind.	Sesban, der Wind.	Grosbeis, der Wind.	Hopfen, der Wind.
Stettin		2 R.	20 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	15 R.	—	—
Babn			28 R.	14 R.	12 R.	—	9 R.	16 R.	—	6 R.
Beigard	3 R. 16g.		36 R.	12 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	32 R.	7 R.
Berwalde			28 R.	11 R.	10 R.	8 R.	6 R.	16 R.	—	—
Budlich	3 R. 12g.		30 R.	11 R.	10 R.	12 R.	8 R.	20 R.	9 R.	7 R.
Bütow				9 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—	—
Cannin	3 R. 8g.		32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	9 R.	—	8 R.
Golberg	3 R. 16g.		33 R.	12 R. 16g.	11 R.	—	6 R. 16g.	18 R.	32 R.	8 R.
Grätz			32 R.	12 R.	11 R.	—	7 R.	10 R.	—	—
Göllin			3 R.	12 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Daber			30 R.	13 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Damitz	Hab	nichts			eingesandt					
Demmin			22 R.	11 R.	10 R.	12 R.	7 R.	12 R.	—	—
Gibbendorf			28 R.	15 R.	14 R.	—	9 R.	16 R.	—	5
Gremmendorf			27 R.	13 R.	10 R.	12 R.	11 R.	16 R.	—	—
Gars			26 R.	14 R.	13 R.	13 R.	9 R.	16 R.	—	—
Gollnow			30 R.	15 R.	12 R.	—	7 R.	18 R.	—	—
Greifenhagen	3 R. 16g.		32 R.	12 R.	10 R.	14 R.	—	18 R.	—	—
Gültzow			26 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	—	—	—
Jacobshagen			26 R.	12 R.	11 R.	—	9 R.	—	—	—
Karmen	3 R. 12g.		20 R.	10 R.	—	—	7 R.	14 R.	—	—
Kodes	3 R. 20g.			14 R.	12 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Lauenburg			28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	10 R.	—	12 R.
Lechow			28 R.	12 R.	12 R.	12 R.	10 R.	18 R.	—	—
Nauwaldt	Hab	nichts			eingesandt			15 R.	—	6 R.
Neuwary			24 R.	12 R.	12 R.	12 R.	—	—	—	—
Wasewalck	Hab	nichts			eingesandt			18 R.	—	—
Wencin			28 R.	15 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	—
Wlathe			32 R.	14 R.	12 R.	13 R.	9 R.	16 R.	—	—
Wöllin	Haben	nichts			eingesandt			—	—	—
Wolinow									8 R.	—
Wolzin			18 R.	13 R.	13 R.	—	9 R.	16 R.	—	—
Worin	3 R. 12g.		nichts		eingesandt			—	—	8 R.
Wazebuhr	Hab							24 R.	26 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 16g.		28 R.	12 R.	11 R.	13 R.	7 R.	—	27 R.	—
Regenwalde								12 R.	12 R.	—
Gummelöwburg	3 R. 10g.		22 R.	10 R.	8 R.	9 R. 10 R.	6 R.	16 R.	—	—
Goldean			8 R.	10 R.	11 R.	13 R.	7 R.	7 R.	16 R.	—
Starzard			25 R.	13 R. 12g.	12 R.	—	7 R.	7 R. 12g.	14 R.	7 R.
Stepenig				15 R.	12 R.	13 R.	8 R.	6 R.	—	—
Stettin, Alt	4 R.		26 R. 12g.	14 R. 15 R.	13 R.	13 R.	10 R.	16 R.	16 R.	7 R.
Stettin, Neu	3 R. 16g.		2 R.	10 R.	9 R.	10 R.	5 R.	12 R.	8 R.	8 R.
Treib			26 R.	9 R. 12g.	9 R. 12g.	—	7 R.	12 R.	—	12 R.
Tempelburg	3 R. 20g.		24 R.	10 R.	8	10 R.	7 R.	14 R.	—	8 R.
Treptow, D. Pomm.	3 R. 18g.		30 R.	12 R.	10 R.	10 R.	6 R.	16 R.	—	12 R.
Treptow, W. Pomm.			21 R. 12g.	11 R.	—	—	8 R.	—	—	—
Udermünde	Hab	nichts			eingesandt			15 R.	—	—
Usedom			24 R.	14 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Hab	nichts			eingesandt			12 R.	14 R.	—
Werden			24 R.	12 R.	13 R.	—	12 R.	16 R.	—	—
Wollin	3 R. 8g.		28 R.	14 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.	36 R.	12 R.
Zaden	Hab	nichts			eingesandt			—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.